

EINGEGANGEN

25. Jan. 2018

2018 - NWLR, 17

Landrat  
Conrad Wagner  
Stansstaderstrasse 28  
6370 Stans

Landrätin  
Ilona Cortese  
Riedmattstrasse 15  
6052 Hergiswil

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

Stans / Hergiswil, 25. Januar 2018

## **Interpellation (gemäss Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes, NG 151.1) betreffend Energiestrategie des Kanton Nidwalden**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Schweiz und Nidwalden werde bis 2035 ausreichend Strom zur Verfügung haben – sofern die Energieeffizienz gesteigert werden kann, der Anteil an erneuerbaren Energien wächst und die Integration in den europäischen Strommarkt gelingt. So lautet das Fazit einer Studie, welche Bundespräsidentin Doris Leuthard und Benoit Revaz, Direktor des BFE, am Infrastrukturtag des UVEK vom 27.10.17 vorgestellt haben.

2017 haben die Nidwaldner und die Schweizer Bevölkerung einer Energiestrategie 2050 in einer eidgenössischen Volksabstimmung zugestimmt. Das Energiegesetz des Bundes ist am 1.1.18 in Kraft getreten. Die wichtigsten Neuerungen im Energierecht ab 2018 gemäss Mitteilung BFE vom 2.11.17 betreffen den Netzzuschlag, die Förderung erneuerbare Energien, Regelungen für Netzbetreiber und Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, die Energieeffizienz, und die Kernenergie.

Der Regierungsrat räumt in seinen Legislaturzielen 2016-2019 vom 31. März 2015 und den Jahreszielen von 2018 vom 19.9.17 dem Thema Energie („Nidwalden setzt sich aktiv für eine Verbesserung der Energieeffizienz ein“) viel Platz ein. So soll z.B. bis zum Jahr 2019 ein neues Energieleitbild und die MuKE n 2014 (Musterverordnungen der Kantone im Energiebereich) mittels neuem Energiegesetz und Energieverordnung bis 1.1.19 umgesetzt werden.

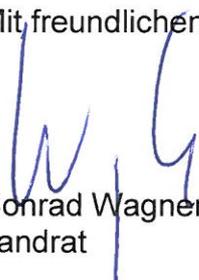
Verschiedentlich hat der Nidwaldner Regierungsrat auf Anfrage hin erwähnt, dass er das kantonale Energieleitbild und die kantonale Energiepolitik anpassen will, sobald die Grundlagen des Bundes vorliegen und die Volksabstimmung 2017 die Energiestrategie 2050 verabschiedet hat und das neue Energiegesetz des Bundes in Kraft ist.

Aufgrund dieser aktuellen Ausgangslage stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen und Handlungen zieht der Regierungsrat für die kantonale Energiestrategie und das kantonale Energieleitbild mit seinen Indikatoren aufgrund der eidg. Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050 in Betracht?
2. Wie plant der Regierungsrat die Ziele der nationalen Energiestrategie 2050 in Nidwalden umzusetzen? Welche Gremien erarbeiten die notwendigen Arbeitsinstrumente wie z.B. das kantonale Energieleitbild mit qualifizierten und quantifizierten Zielsetzungen zur kantonalen Politik? Wer ist für die Umsetzung und systematische Überprüfung dieser Ziele auf kantonaler Ebene zuständig? Kann die kantonale Energiefachstelle mit einem 50%-Pensum die anstehenden Aufgaben zufriedenstellend und im Sinne der gesteckten Ziele bearbeiten? Wie positioniert sich die kantonale Energiekommission im Verfahren und in der Umsetzung?
3. Die Musterverordnungen der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) wurden von der EnDK (Energiedirektoren Konferenz) im Januar 2015 verabschiedet. In verschiedenen Kantonen sind diese Verordnungen bereits in Kraft. In welchem Umfang und wann plant der Kt. NW die MuKE 2014 umzusetzen und in der Praxis einzuführen.
4. Mit Landratsbeschluss über die Beteiligung des EWN an der Repartner Produktions AG vom 21.12.11 wurde das EWN ermächtigt, sich am Aktienkapital an der Repartner Produktions AG mit einem Anteil von 5% bzw. im Betrage von 50 Mio CHF zu beteiligen. Welcher ist in diesem Zusammenhang der Stand und die Planung der Förderung der Energiegewinnung mit Wasserkraft und allfällig neuen erneuerbaren Energien?
5. Welches ist die generelle Ausrichtung des EWN und welches sind mögliche Unterstrategien im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 und das BFE Strommarkt-Design mit einer Strommarktliberalisierung per 2021 und/oder die Einführung von EVG Eigenverbrauchsgemeinschaften, etc.?
6. In den letzten Jahren mussten diverse Atomkraftwerke in der Schweiz wegen technischen Problemen für längere Zeit ausser Betrieb genommen werden. Die Anlagen werden zunehmend unsicherer, unzuverlässiger und auch teurer. Die finanziellen Folgen tragen die Betreiber und deren Partner. Der Kanton ist über das EWN an den Atomkraftwerken Gösgen und Leibstadt beteiligt.
  - Können diese Beteiligungen durch das EWN gekündigt oder reduziert werden?
  - Wenn ja, plant der Kanton (und/oder das EWN) diese Beteiligung zu reduzieren mit dem Ziel, vollständig aus der Atomenergie auszusteigen? Welches sind die Termine?
  - Wenn nein, warum nicht? Welches sind die Gründe?
7. Bekanntlich will der Bund die Grundlagen so anpassen, dass die Wasserzinsen im Rahmen der Wasserkraft-Nutzung für die Energiegewinnung gesenkt werden. Welches ist die Analyse und welches ist die Haltung des Kt.NW zum Thema? Wie nimmt der Kanton Einfluss auf diese Entwicklung?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Sorgfalt in der Beantwortung dieser politisch wichtigen und aktuellen Fragen im Energiebereich.

Mit freundlichen Grüßen



Conrad Wagner  
Landrat



Ilona Cortese  
Landrätin